



Härtefallantrag / Exmatrikulation

1. Was ist ein sogenannter Härtefall? Wann tritt er ein?

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Ihnen zum Ende eines Semesters der Verlust der Zulassung mitgeteilt werden kann. Sie sind dann zu einem sogenannten Härtefall geworden. Möglicherweise haben Sie eine oder mehrere Prüfungsleistungen im zweiten Versuch nicht bestanden. Weiterhin werden Sie vom Studium ausgeschlossen, wenn Sie die Studiendauer (Grund- oder Hauptstudium, Frist zur Erbringung der Prüfungsleistungen des 1. oder 2. Fachsemesters) überschritten haben. Auch in diesem Fall verlieren Sie Ihre Zulassung zum Studium an der Hochschule Karlsruhe und werden, wenn Sie keinen Widerspruch einlegen, exmatrikuliert.

Ein Härtefallantrag wird fällig, wenn Sie

- eine Prüfungsleistung im zweiten Versuch nicht bestanden haben,
- das Grundstudium nach 4 Semestern noch nicht abgeschlossen haben,
- die Prüfungsleistungen des 1. Fachsemesters nicht bis Ende des 3. Semesters erbracht haben,
- die Prüfungsleistungen des 2. Fachsemesters nicht bis Ende des 4. Semesters erfolgreich abgeschlossen haben,
- die Höchststudiendauer von 10 Semestern überschritten haben.

Sofern einer der genannten Fälle nach den Prüfungen zum Semesterende auf Sie zutrifft, erhalten Sie von der Hochschule Karlsruhe einen Brief an Ihre im Online-Service eingetragene Adresse. Sollten Sie bis zwei Wochen nach Ende der Noteneingabe kein Schreiben von der Hochschule Karlsruhe erhalten, wenden Sie sich bitte an das Studiengangs-Sekretariat.

Haben Sie eine Prüfungsleistung im zweiten Versuch mit der Note 4,3 nicht bestanden, so können Sie eine mündliche Nachprüfung beantragen. Legen Sie – mit Hinweis auf die Nachprüfung- auch in einem solchen Fall einen Widerspruch gegen den Verlust der Zulassung ein.

2. Was müssen Sie tun?

Reagieren Sie in **jeden** Fall auf das Schreiben. Das Antwortformular finden Sie auf der Internetseite der Hochschule Karlsruhe im Downloadbereich.

Auf der Vorderseite des Formulars tragen Sie Ihre persönlichen Daten und den Grund für den Antrag (z.B. Antrag auf 3. Teilnahmen an einer Prüfungsleistung) ein. Auf der Rückseite oder einen gesonderten Blatt sollten Sie Ihren Antrag begründen.

Die Begründung sollte folgende Punkte beinhalten:

- Schreiben Sie kurz auf, warum Sie den Antrag stellen. Hierbei sollten Sie auf Ihren persönlichen Härtefall hinweisen, das heißt, welche besonderen Gründe gab es dafür, dass Sie die Prüfung nicht bestanden haben.
- Beschreiben Sie anschließend, warum Sie die Prüfung in einen weiteren Versuch bzw. Semester bestehen werden. Was werden Sie dafür tun oder haben Sie bereits dafür getan? Welche Maßnahmen planen Sie um Ihre Gesamtsituation zu verbessern?
- Überzeugen Sie den Prüfungsausschuss von Ihrer Motivation ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiengangs-Sekretariat.